

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0011
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 10.01.2008
Bearb.	: Frau Hüttmann	Tel.: 115	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für junge Menschen	23.01.2008
Stadtvertretung	05.02.2008

Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2008 für das Schuljahr 2008/2009 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsbaustein	Entgelt
6.30 Uhr bis Schulbeginn	48,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr	48,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	69,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	24,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2008 bis Juni 2009.

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 05.12.2007 sprach sich der Ausschuss für junge Menschen einvernehmlich für die Fortsetzung des Angebotes von Betreuungsbausteinen durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2008/2009 aus und bat die Verwaltung, die erforderlichen Schritte dafür in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote im Sinne von §5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung im Schuljahr 2004/2005 sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, mit Beschluss vom 25.05.2004 festgesetzt worden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

In der 49. bis 51. KW fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
 - Erstklässler des Schuljahres 2008/2009
 - auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder
- der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Straße, Pellwormstraße sowie Friedrichsgabe statt.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass folgende Bausteine die erforderliche Nachfrage erfahren werden – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Pellwormstraße	Ostdeutsche Str.	Harksheide-Nord	Niendorfer Str.
6.30h - Unterrichtsbeginn (5)	6.30h - Unterrichtsbeginn (15)	6.30h - Unterrichtsbeginn (18)	6.30h - Unterrichtsbeginn (6)
Schulende - 14.00h (2 Gruppen) (31)	Schulende - 14.00h (22)	Schulende - 14.00h (3 Gruppen) (73)	Schulende - 14.00h (35)
14.00 - 15.00h (16)		14.00 - 15.00h (29)	14.00 - 15.00h (20)
15.00 – 16.00h (7)		15.00 - 16.00h (15)	
Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (26)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (16)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (60)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (28)

Hierbei wurden die Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt, nach denen die Zahl der zunächst Interessierten i.d.R. weit über den späteren tatsächlichen Anmeldungen lag. Hier wie auch bei der Kalkulation der kostendeckenden Entgelte wurde deshalb eine deutlich niedrigere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt als der Bedarf, der jetzt angemeldet wurde. Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, sollten jedoch jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern werden von der Verwaltung folgende Vorschläge gemacht:

- In der Grundschule Harksheide-Nord wird aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin die dritte Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Pellwormstraße wird eine weitere Modulgruppe (bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen) angeboten.

In der Grundschule Ostdeutsche Straße wird aufgrund der Rückmeldungen und der Erfahrungen aus den Vorjahren auf die Einrichtung einer zweiten Modulgruppe verzichtet, in der Grundschule Niendorfer Straße stehen keine weiteren Räume für zusätzliche Modulgruppen zur Verfügung.

Ausgehend von max. 15 Kindern pro Modul waren Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

Einnahmen:

Zuschuss Land	21.625,00 €
<u>Elternbeiträge</u>	<u>84.960,00 €</u>
	106.585,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	92.800,00 €
Sachkosten	5.300,00 €
<u>Unfallversicherung</u>	<u>4.200,00 €</u>
	102.300,00 €

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)	2007/2008 (Kalkulation für 12 Monate)
6.30 Uhr bis Schulbeginn	48,00 €	40,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	48,00 € 69,00 €	40,00 € 69,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)	48,00 €	40,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	24,00 €	20,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	24,00 €	20,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	40,00 € 17,00 €	40,00 € 17,50 €

Bisher wurden die Entgelte auf 12 Monate kalkuliert und das Verpflegungsgeld für die Zeiten der Schulferien an die Eltern zurückerstattet, Ab dem Schuljahr 2008/2009 wurden die Entgelte nun auf 10 Monate kalkuliert, d.h. die Entrichtung der Entgelte würde dann von September 2008 bis Juni 2009 erfolgen. Eine gesonderte Erstattung der Verpflegungsgeldes während der Schulferien entfällt damit, da auch das Verpflegungsgeld in Höhe von 69,00 € mtl. dann nur noch für 10 Monate, anstatt wie bisher für 12 Monate entrichtet wird.

Bausteine können dabei, wie bisher, nur in zeitlichem Zusammenhang gebucht werden. Damit soll einem Betreuungstourismus bzw. einer Spekulation auf längere Zeiten der Verlässlichkeit der Grundschulen entgegengewirkt werden.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2008 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land die in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Anlage(n)